



Deutscher Bundestag
Petitionsausschuss
Die amtierende Vorsitzende

Herrn
Jörg Mitzlaff
Am Friedrichshain 34
10407 Berlin

Berlin, 15. April 2026
Bezug: Ihre Eingabe vom
20. Juni 2023; Pet 1-20-12-980-020887
Anlagen: 1

Dr. Hülya Düber, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-35257
vorzimmer.peta@bundestag.de

Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

der Deutsche Bundestag hat Ihre Petition beraten und am
26. März 2026 beschlossen:

Die Petition den Landesvolksvertretungen zuzuleiten.

Er folgt damit der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses
(BT-Drucksache 21/4808), dessen Begründung beigelegt ist.

Mit dem Beschluss des Deutschen Bundestages ist das
Petitionsverfahren beendet.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Hülya Düber



Pet 1-20-12-980

Öffentlicher Personennahverkehr
(ÖPNV)

Beschlussempfehlung

Die Petition des Landesvolksvertretungen zuzuleiten.

Begründung

Mit der Petition wird gefordert, dass der öffentliche Personennahverkehr entsprechend dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk gestaltet wird.

Zur Begründung des Anliegens wird im Wesentlichen vorgetragen, dass für einen Beitrag (z. B. 15 Euro pro Haushalt) jeder Bürger in Deutschland ein kostenfreies Ticket für den gesamten Nahverkehr in Deutschland erhalten solle. In ländlichen Gebieten, in denen das Nahverkehrssystem noch nicht ausreichend ausgebaut sei, solle der Haushaltsbeitrag bis zum ausreichend erfolgten Ausbau des Nahverkehrssystems auf (beispielsweise) 10 Euro pro Monat gekürzt werden.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die eingereichten Unterlagen verwiesen.

Zu dieser Thematik liegen dem Petitionsausschuss eine auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlichte Eingabe mit 98 Mitzeichnungen und 21 Diskussionsbeiträgen sowie weitere Eingaben mit verwandter Zielsetzung vor, die wegen des Sachzusammenhangs einer gemeinsamen parlamentarischen Behandlung zugeführt werden. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht auf alle der vorgetragenen Aspekte im Einzelnen eingegangen werden kann.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Ansicht zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:



noch Pet 1-20-12-980

Die Zuständigkeit für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) liegt bei den Ländern und Kommunen, nicht beim Bund. Dies gilt grundsätzlich auch für die Finanzierung des ÖPNV. Dennoch unterstützt der Bund die Länder jedes Jahr mit finanziellen Mitteln. Den Ländern steht es frei, sich im Rahmen ihrer Zuständigkeiten auf ein neues System der Finanzierung des ÖPNV zu einigen.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt der Petitionsausschuss, die Petition den Landesvolksvertretungen zuzuleiten.

Der Antrag der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Petition der Bundesregierung - dem Bundesministerium für Verkehr - als Material zu überweisen, wurde ebenso mehrheitlich abgelehnt wie der gleichlautende Antrag der Fraktion Die Linke.